„Wie soll ich denn bei so viel Unterricht noch forschen?“

Überlegungen zur Verbesserung der Forschungsbedingungen an Polizeifachhochschulen

Jochen Christe-Zeyse

Die Diskussion darüber, in welchem Umfang und in welcher Form an Polizeifachhochschulen geforscht werden kann und soll, hat in den vergangenen Jahren eine neue Dynamik bekommen. Zumindest auf den ersten Blick. Denn die (Fach-)Hochschulgesetze der Länder sehen in der Regel vor, dass an Fachhochschulen angewandte Forschung betrieben werden soll, die EU und die Bundesregierung geben jedes Jahr erhebliche Summen aus, um die Sicherheitsforschung in Europa bzw. Deutschland voranzubringen, die Fachhochschulen der Polizeien bzw. die Fachbereiche der Polizei an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung sind sehr nahe dran an den Polizeien und verfügen in der Regel auch über Lehrkräfte, die gut qualifiziert sind, um forschen zu können. Und die Polizei in Bund und Ländern hat ohne Zweifel einen Bedarf an wissenschaftlicher Zuarbeit sowie an den Ergebnissen anwendungsorientierter Forschung.

Angesichts der geschilderten Bedingungen könnte man den Eindruck bekommen, dass überall dort, wo wissenschaftlich qualifiziertes Personal in Deutschland Polizisten aus- oder fortbildet, auch anwendungsnah geforscht wird. Doch wenn man sich die polizeinahe (Fach-)Hochschullandschaft in Deutschland etwas genauer anschaut, kommt man zu dem Schluss, dass dort trotz der oben aufgeführten Faktoren nicht sonderlich viel geforscht wird – zumindest nicht so viel, wie möglich und sinnvoll wäre.

Doch warum ist das so? Und soll es so bleiben? Was kann man tun, um diesen Zustand zu ändern? Um diese Fragen zu beantworten, möchte ich nach einer Analyse der derzeitigen Situation darstellen, a) welchen Nutzen die Polizei aus einer polizeinahen, anwendungsorientierten Forschung ziehen kann, b) welche Möglichkeiten eine Fachhochschule der Polizei in der heutigen Zeit hat, Sicherheitsforschung zu betreiben, und c) mit welchen Problemstellungen sie dabei konfrontiert wird. Dabei beziehe ich mich in erster Linie auf die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPolBB), in der ich seit 2008 u. a. für Forschung zuständig bin.

Derzeitige Situation der Sicherheitsforschung an Polizeifachhochschulen in Deutschland

Die Gründe, warum an Polizeifachhochschulen bzw. an vergleichbaren Einrichtungen vergleichsweise wenig geforscht wird, lassen sich – bei aller Heterogenität der Fachhochschullandschaft in der Polizei Deutschlands – folgendermaßen zusammenfassen:

- Professoren und andere wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte, die für Forschungsvorhaben in Frage kämen, haben eine durchschnittliche jährliche Unterrichtsbelastung von 670 bis 700 Lehrverpflichtungsstunden, wobei es an den Polizeifachhochschulen bzw. Polizeifachbereichen durchaus unterschiedlich ausgestaltete Ermäßigungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für Forschungstätigkeiten gibt.
- Es gibt in den meisten Polizei- bzw. Verwaltungsfachhochschulen keine nennenswerte Forschungsinfrastruktur, keine Assistenten, keine Doktoranden, keinen akademischen Mittelbau, keine wissenschaftlichen Mitarbeiter, keine geprüften oder ungeprüften Hilfskräfte.
- Semesterferien sind in der Regel deutlich kürzer als an anderen Hochschulen. In den meisten Polizeifachhochschulen beschränken sie sich auf eine vorlesungsfreie Zeit von wenigen Wochen im Sommer und zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr.
- Ein erheblicher Prozentsatz der Professoren und wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräfte, die für Forschungsvorhaben in Frage kämen, zeigt angesichts der skizzierten Rahmenbedingungen wenig Neigung, sich neben den regulären Lehrverpflichtungen in nennenswertem Umfang in der Forschung zu engagieren.

Bevor wir der Frage nachgehen, wie eine Polizeifachhochschule auf diese Rahmenbedingungen reagieren und die anwendungsbezogene Forschung in der deutschen Polizei nach vorne bringen kann, ist es jedoch sinnvoll, die Frage zu beantworten, was denn eine Polizei eigentlich davon hat, wenn an ihrer Fachhochschule polizeibezogen geforscht wird.

Der konkrete Nutzen anwendungsnaher Forschung für die Polizei

Angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen stehen die Bildungseinrichtungen der Polizeien in Deutschland zuerst einmal vor der grundsätzlichen Frage, ob sie sich den „Luxus“ einer forschenden Fachhochschule überhaupt leisten wollen. Denn es wäre ja auch eine Strategie denkbar, die sich in folgenden Worten zusammenfassen ließe: „Natürlich sollen unsere Lehrkräfte auf dem neuesten Stand sein, und natürlich braucht die Polizei Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, aber muss das denn ausgerechnet bei uns stattfinden? Und reicht es nicht, wenn an Universitäten oder anderen Fachhochschulen geforscht wird und wir einfach zusehen, dass wir Zugang zu diesem Wissen haben?“ In Zeiten knapper öffentlicher Kassen entbehrt eine solche Position sicherlich nicht einer gewissen Logik und hat auch einen berechtigten Anspruch auf eine qualifizierte Antwort.

Die Polizei als Organisation hat im Wesentlichen drei Vorteile von einer forschenden Polizeifachhochschule. Der erste, unmittelbare Vorteil liegt in der direkten Verfügbarkeit spezifischer regionen- und lagebezogener wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Bewältigung konkreter Herausforderungen. Verfügt eine Polizeifachhochschule über ein gewisses Maß an wissenschaftlicher Kompetenz, hat sie nicht nur die Möglichkeit, bestimmte Fragen selbst zu recherchieren und „ihrer“ Polizei die passenden Antworten auf ihre Fragen zu liefern, sondern sie kann auch mit dem dafür erforderlichen Maß an Fachwissen den aktuellen Stand der Wissenschaft erheben und die dabei gefundenen Informationen so aufbereiten, dass sie für die Polizei unmittelbar nutzbar sind.

Der zweite Vorteil liegt in der Möglichkeit, sich ein Stück weit abgesetzt von den dienstlichen Alltagsaufgaben mit längerfristig relevanten Fragestellungen zu beschäftigen und gewissermaßen als „Denkfabrik“ einer Polizei Analysen zu strategisch bedeutsamen Themen zu erarbeiten, Zukunftsprognosen oder Szenarien zu erstellen, den Gedankenaustausch zwischen Polizei und Wissenschaft zu fördern und Problemlösungsstrategien zu entwerfen. Erfahrungsgemäß haben sowohl die zuständigen Abteilungen in den Innenministerien als auch die Polizeibehörden und -dienststellen zwar durchaus ein Interesse an derartigen Fragestellungen, stehen aber meist zu sehr unter dem Druck der Bewältigung des Alltagsgeschäfts, als dass eine systematische und kontinuierliche Beschäftigung mit diesen Themen gewährleistet sein könnte.

Der dritte offensichtliche Vorteil einer forschenden Polizeifachhochschule besteht in der höheren Lehrkompetenz des Lehrpersonals. Das Argument, dass die forschende Beschäftigung mit einem Gegenstand mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem deutlich tieferen Verständnis eines Themas führt als die bloße Aneignung des jeweiligen Wissens durch die Lektüre von Büchern oder den Rekurs auf die eigenen Erfahrungen dürfte schwer zu widerlegen sein. Aus diesem Grund ist es durchaus sinnvoll, Lehre und Forschung analog zu dem an deutschen Hochschulen seit rund zwei Jahrhunderten mit Erfolg gepflegten Grundsatz eng miteinander zu verzahnen und die Forschung dort anzubinden, wo auch der berufliche Nachwuchs ausgebildet wird.

Die Forschungsstrategie an der FHPol Brandenburg

Die Fachhochschule der Polizei die Landes Brandenburg hat sich vor einigen Jahren aufgemacht, polizeibezogene Forschung in Brandenburg gezielt auszubauen. Angesichts der oben geschilderten Bedingungen geht dies nur sehr eingeschränkt über die „klassischen“ Mittel, über die Fachhochschulen verfügen, das heißt über Deputatsermäßigungen, Anrechnungstatbestände oder Forschungssemester. Die FHPolBB konzentriert sich deshalb stark darauf, die Forschung als festen Bestandteil des fachhochschulischen Aufgabenportfolios dauerhaft zu etablieren. Sie will außerdem durch eine fest installierte Forschungsinfrastruktur förderliche Bedingungen für Forschungsaktivitäten schaffen und dafür sorgen, dass letztere nicht mehr ausschließlich abhängig sind von der momentanen Verfügbarkeit von Lehrkräften oder deren persönlichem Forschungsinteresse.

Bei der Aufgabe, das Forschungsprofil an der FHPol Brandenburg zu verbessern, spielten im Wesentlichen zwei personelle Engpässe eine wesentliche Rolle: die geringe Zahl derjenigen Lehrkräfte, die für Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen, sowie die nur unzureichend vorhandenen Kapazitäten für die Administration von For-

schungsprojekten, die Einwerbung von Drittmitteln und die Pflege von Forschungsnetzwerken.

Personelle Kapazitäten in der Forschung

Es ist sicherlich eine Binsenweisheit, doch muss sie bisweilen ausgesprochen werden: Je weniger Personal vorhanden ist, das forschen kann, desto weniger kann geforscht werden. Dabei können sich Forscher entweder aus dem festangestellten Lehrpersonal (in erster Linie Professoren, aber auch andere Lehrkräfte, die über die entsprechenden Kompetenzen verfügen) rekrutieren oder aus wissenschaftlichen Mitarbeitern, die speziell für das Forschungsvorhaben eingestellt werden. In dieser Hinsicht sehen sich jedoch vor allem kleinere Fachhochschulen in der Regel mit erheblichen personellen Restriktionen konfrontiert.

Was diesen Umstand angeht, sind die Bedingungen an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg paradigmatisch für die Bedingungen an Bildungseinrichtungen der Polizei in bevölkerungsschwächeren Bundesländern: In Brandenburg werden derzeit durchschnittlich 100 Kommissarsanwärterinnen und -anwärter pro Jahr eingestellt, wodurch bei einer Studiendauer von drei Jahren maximal nur rund 300 eingeschriebene Bachelor-Studenten zur gleichen Zeit auf dem Campus sind. Durch zwei verpflichtende, jeweils dreimonatige Praktika liegt die Zahl der auf dem Campus anwesenden Studierenden während der Hälfte eines Jahres sogar noch um ein Drittel darunter. Der Stellenplan für die Lehrkräfte sieht für die kommenden Jahre insgesamt acht W2-Professuren vor. Die Regelbesetzung der vergangenen Jahre bestand aus sechs Professoren, die die folgenden Fächer abdeckten: Eingriffsrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Verkehrsrecht, Kriminalistik, Kriminologie/Psychologie und Psychologie/Hochschuldidaktik. Fächer wie Eingriffsrecht, Einsatzlehre, Verkehrslehre, Recht des öffentlichen Dienstes, Führungslehre, Zeitgeschichte der Polizei oder Englisch werden von Lehrkräften des höheren und teilweise auch des gehobenen Dienstes abgedeckt, von denen die meisten Polizeibeamtinnen und -beamte sind. Als weitere Aufgaben hat die Fachhochschule der Polizei Brandenburg auch die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren Dienst sowie die Zuständigkeit für nahezu die gesamte Weiterbildung der brandenburgischen Polizei übertragen bekommen, was zusätzlich mit einer bestimmten personell untersetzten Fachkompetenz einhergeht, die jedoch nur in Ausnahmefällen mit wissenschaftlichen Problemstellungen betraut ist.

Die im Vergleich mit anderen derartigen Einrichtungen begrenzte Zahl an Stellen schränkt die Möglichkeiten zu forschen allein schon deshalb ein, weil der teilweise Ausfall einer Lehrkraft planerisch oft nur durch den verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten kompensiert werden kann. Zwar hat die FHPol Brandenburg mit externen Lehrkräften überwiegend gute Erfahrungen gemacht hat, doch können Lehrbeauftragte ein Fach naturgemäß nicht im selben Umfang abdecken, das heißt inhaltlich durchdringen und weiterentwickeln wie hauptamtliche, erfahrene und fachlich entsprechend ausgewiesene Lehrkräfte.

Personelle Kapazitäten bei der Forschungsadministration

Doch häufig brauchen Forscher, insbesondere dann, wenn sie empirisch forschen wollen, neben den persönlichen Freiräumen (in der Regel sichergestellt durch Deputatsermäßigungen oder Forschungssemester) auch institutionelle Bedingungen, um forschen zu können. Denn dann müssen häufig Kontakte zu anderen Akteuren geknüpft werden, etwa zu anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, zu Ministerien und anderen Behörden, zu Firmen, Stiftungen, Geldgebern oder Netzwerken im In- und oft genug auch im Ausland. Technische Bedingungen müssen gewährleistet sein, es muss die Möglichkeit bestehen, Förderanträge zu schreiben und Drittmittel akquiriert zu bekommen; von diesen Drittmitteln muss wissenschaftliches Personal rekrutiert, eingestellt und administrativ betreut werden; die eingeworbenen Drittmittel müssen verwaltet und nach den mitunter recht komplexen Bedingungen, die nationale oder internationale Förderprogramme vorsehen, regelkonform und effizient ausgegeben werden.

Lehrkräfte mit dem für Fachhochschulen üblichen Deputat können dies neben ihren Lehr- und Prüfungsverpflichtungen meist nicht leisten. Doch verfügen die Verwaltungen insbesondere an kleineren Hochschulen oft auch nicht über die fachliche Kompetenz, ihre Lehrkräfte dabei wirksam zu unterstützen. Das beinhaltet etwa die Fähigkeit, englischsprachige Ausschreibungstexte und Regelwerke verstehen und englischsprachige Anfragen beantworten zu können, oder die Kompetenz, Wissenschaftlern beim Beantragen von Forschungsmitteln helfen zu können und dann, wenn die Mittel bewilligt sind, das notwendige wissenschaftliche Personal zeitnah zu rekrutieren und extern einzustellen.

Der institutionelle Rahmen

Das Institut für angewandte Sicherheitsforschung (InaS)

Im Sommer und Herbst 2009 bot sich der FHPol Brandenburg die Chance, als Unterauftragnehmer in das von der Freien Universität Berlin initiierte und vom BMBF geförderte Forschungsprojekt „Networks against School Shootings" (NETWASS) einzusteigen. Die oben bereits als Grundvoraussetzung für derartige Forschungsaktivitäten dargestellten institutionellen Kapazitäten, ein solches Forschungsvorhaben administrativ zu bewältigen, waren zu dem damaligen Zeitpunkt an der FHPol nur unzureichend vorhanden. Vor allem schien nicht gewährleistet, in sehr kurzer Zeit entsprechend qualifiziertes Personal rekrutieren sowie die kurzfristig zugesagten Drittmittel ihrem Bestimmungszweck gemäß einsetzen zu können.

Um dennoch die Chance zu nutzen, an einem derart vielversprechenden und sowohl politisch als auch polizeilich relevanten Projekt mitwirken zu können, gründete der Förderverein der Fachhochschule das „Institut für angewandte Sicherheitsforschung" (InaS). Dieses Institut wurde mit Senatsbeschluss am 22.10.2009 auf der Grundlage von § 3 Absatz 3 Satz 2 BbgPolFHG i. V. m. § 17 GrundOFHPol als An-Institut der Fachhochschule der Polizei anerkannt und soll nach seinem Satzungszweck in erster Linie Forschungs- und Bildungsvorhaben im Bereich der Sicherheit durchführen, internationale Aktivitäten in Forschung, Lehre und Fortbildung fördern sowie Zuwendungen und Drittmittel für entsprechende Aktivitäten akquirieren. Bei der Gründung des Instituts mussten jedoch einige rechtliche und steuerliche Bedingungen berücksichtigt werden, um etwa durch die Einwerbung und Einnahme von Drittmitteln nicht die Gemeinnützigkeit und damit auch die Steuerbefreiung des Fördervereins zu gefährden. Diese Probleme wurden jedoch durch die Konsultation speziell auf das Vereinsrecht spezialisierter Anwälte bzw. Steuerberater gelöst.

Erst durch die Gründung des InaS war es möglich, in der zeitlich sehr komprimierten Anfangsphase des Projekts die erforderlichen Schritte (Stellenausschreibungen, Personalauswahl, Einstellung, Verausgabung der zugewiesenen Mittel usw.) ohne Zeitverzögerung zu gewährleisten. Insofern bestätigte sich die mit der Gründung des InaS verknüpfte Hoffnung, über ein derartig mit der FHPolBB verbundenes An-Institut sehr viel schneller und flexibler auf kurzfristig sich bietende Forschungsgelegenheiten reagieren zu können, als dies in der regulären Linienorganisation mit ihren administrativen Abläufen und prozessualen Vorgaben möglich gewesen wäre.

Das Institut für Polizeiwissenschaft an der FHPol Brandenburg

Als ein weiterer wesentlicher Schritt wurde mit Wirkung zum 1.1.2012 im Bereich Lehre und Forschung das dem Vizepräsidenten der FHPol direkt unterstellte Institut für Polizeiwissenschaft (IfP) eingerichtet. Erklärtes Ziel dieses Institutes ist die Schärfung des wissenschaftlichen Profils der FHPol, die bessere Verankerung akademischen Denkens, sowohl in Studium und Ausbildung der Anwärter als auch in der Polizei des Landes Brandenburg insgesamt, sowie nicht zuletzt die eigenständige Weiterentwicklung einer spezifisch auf das Berufsfeld Polizei ausgerichteten Forschung.

Personell ist das Institut für Polizeiwissenschaft derzeit mit sechs Vollzeitstellen ausgestattet, die sich folgendermaßen zusammensetzen (in Klammer die Themengebiete):

- Ein Polizeibeamter im höheren Dienst und eine Polizeibeamtin im gehobenen Dienst, jeweils mit Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre (konzeptionelle Arbeit im Themenfeld Sicherheitsforschung, Administration laufender Forschungsprojekte, Drittmittelakquise, Forschungsanträge, Bewilligung von Landesmitteln für ein externes, teilweise vom Land Brandenburg gefördertes Forschungsinstitut).
- Ein promovierter Historiker und eine Deutschlehrerin (Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei).
- Ein Diplompsychologe (empirische Fragestellungen, statistische Erhebungen, Fragebogengestaltung und methodische Dienstleistungen).
- Ein Kriminalbeamter mit Masterabschluss in Kriminologie (Cybercrime, Social Media, Neue Technologien).
- Hinzu kommen derzeit drei Psychologinnen bzw. Psychologen sowie eine Soziologin/Kriminologin, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Rahmen des EU-finanzierten Forschungsprojekt Comparative Police Studies in the European Union (COMPOSITE) arbeiten.

Zu den Aufgaben des IfP gehören im Einzelnen:

- Forschungsaktivitäten in der Polizei des Landes Brandenburg und an der FHPol zu koordinieren,
- für die Polizei des Landes Brandenburg relevante Schwerpunktthemen aufzugreifen und wissenschaft-

lich fundiert anwendungsorientierte Konzepte zu erarbeiten,
- die Polizei des Landes Brandenburg bei Bedarf mit wissenschaftlichen Dienstleistungen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen,
- eigenständig Forschungsarbeiten durchzuführen,
- Hilfestellung zu leisten bei Anträgen für drittmittelgeförderte Forschungsprojekte,
- Forschungsprojekte und vergleichbare Vorhaben Dritter fachlich und administrativ zu begleiten,
- die Polizei des Landes Brandenburg in länderübergreifenden und internationalen Arbeitskreisen, Gremien oder Konsortien, die sich mit Sicherheitsforschung beschäftigen, zu vertreten,
- Verbindungen zu anderen Akteuren auf dem Feld der Sicherheitsforschung im Raum Berlin-Brandenburg zu halten, entsprechende Netzwerke aufzubauen und weiterzuentwickeln,
- Informationen aus dem Bereich der Sicherheitsforschung zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten und in das Organisationswissen der Polizei des Landes Brandenburg zu überführen,
- nationale und internationale Forschungsergebnisse auf deren Nutzbarkeit für die polizeiliche Praxis hin zu überprüfen.

Das IfP versteht sich außerdem konkret als Servicestelle, die nationale und internationale Forschungsförderprogramme beobachtet, etwa auf europäischer Ebene das 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) bzw. aktuell dessen Nachfolgeprogramm Horizon 2020 oder das nationale Sicherheitsforschungsprogramm. Aktuelle Ausschreibungen werden auf Relevanz für die Polizei des Landes Brandenburg geprüft.

Und nicht zuletzt wurde dem Institut für Polizeiwissenschaft auch die Zuständigkeit für alle mit der institutionellen Förderung des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) zusammenhängenden Tätigkeiten einer Bewilligungsbehörde übertragen.

Zwar wird die Einrichtung eines Instituts für Polizeiwissenschaft an der FHPolBB die strukturellen Hindernisse für Forschungsaktivitäten an (Polizei-)Fachhochschulen, etwa die hohe Lehr- und Prüfungsbelastung der Professoren, wenig wissenschaftlicher Nachwuchs, kein Promotionsrecht usw., kaum beseitigen können, doch bietet die Einrichtung eines solchen Instituts die Möglichkeit, bisherige Aktivitäten besser zu koordinieren, Synergieeffekte zu erzielen, Kooperationen mit externen Partnern zu bilden und Drittmittel für Forschungsprojekte zu akquirieren.

Die strategischen Ziele der FHPolBB mit Bezug zur Forschung

Das IfP nimmt seine Aufgaben im Rahmen einer grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Fachhochschule wahr, die in einem Workshop der Abteilung 4 des Innenministeriums mit der Führungsspitze aus Ministerialabteilung, Polizeipräsidium, Zentraldienst der Polizei, Fachhochschule und anderen Einrichtungen des betreffenden Zuständigkeitsbereiches vorgestellt wurde. Diese Ziele formulieren den in der mittelfristigen Zukunft liegenden Zustand, der u. a. mit Hilfe des IfP und des InaS erreicht werden soll:

- An der FHPolBB findet anwendungsbezogene, auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen des Landes Brandenburg und die Bedarfe der brandenburgischen Polizei abgestimmte, qualitativ hochwertige und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entsprechende Forschung statt.
- Die Forschung an der FHPolBB orientiert sich an strategischen Themenfeldern, die sich aus den längerfristigen Trends im polizeilichen Lagebild, den wirtschaftlichen, sozialen, geografischen und demografischen Gegebenheiten, der Verkehrsinfrastruktur sowie weiteren polizeilich relevanten Aspekten ergeben.
- Die FHPolBB genießt in der Polizei Brandenburg, in den Polizeien anderer Länder, in der Wissenschaftslandschaft Brandenburgs und darüber hinaus einen Ruf als innovative, an den Standards wissenschaftlicher Exzellenz ausgerichtete Hochschule.
- Die Ausstattung der FHPolBB mit wissenschaftlichem Personal ist für eine relevante anwendungsorientierte Forschung auskömmlich.
- Die strategischen Forschungsschwerpunkte werden mit der Polizei Brandenburg und dem für Inneres zuständigen Ministerium abgestimmt.
- Die FHPolBB arbeitet eng mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen und ist Teil eines Netzwerks von Einrichtungen, die in der Sicherheitsforschung aktiv sind.
- Die FHPolBB koordiniert die Forschungsaktivitäten auf dem Feld der polizeibezogenen Forschung in Brandenburg.
- Forschung und Lehre sind eng miteinander verzahnt; die Ergebnisse fließen in die Lehre und die Weiterbildung ein und werden so der Polizei zugänglich gemacht.

Damit diese Ziele nicht lediglich Absichtserklärungen bleiben, wurden damit auch Indikatoren formuliert, an denen der Grad der Zielerreichung gemessen werden kann. Dies sind:

- Publikationen (Zahl, Qualität)
- wissenschaftlich ausgerichtete Informationsveranstaltungen, Tagungen und Konferenzen an der FHPolBB für Angehörige der Polizei Brandenburg und entsprechendes Fachpublikum
- Ergebnisse der Bewertung durch Evaluationen, Expertenbefragungen, Peer Reviews, Rezensionen usw.
- Zahl und Dimension von Forschungsprojekten
- eingeworbene Drittmittel
- angestelltes wissenschaftliche Personal

Diese Indikatoren werden in einem jährlichen Forschungsbericht erhoben und öffentlich gemacht.

Kriterien für ein Forschungsengagement der FHPol Brandenburg

Grundsätzlich gilt an der FHPol Brandenburg selbstverständlich die Freiheit von Forschung und Lehre nach Art. 5 Abs. 3 GG dahingehend, dass jede Lehrkraft an der FHPolBB forschen kann, was sie will. Doch bedarf die Frage, nach welchen Kriterien sich die Fachhochschule an Forschungsprojekten beteiligen oder Forschungsideen Einzelner aufgreifen sollte, zum einen einer grundsätzlichen Ausrichtung an vorab formulierten Kriterien sowie darüber hinaus einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall. Denn prinzipiell ist die Zahl denkbarer Forschungsthemen unbegrenzt, und es besteht zum einen die Gefahr, dass man sich in der Vielfalt interessanter oder lohnenswerter Fragestellungen verliert und am Ende nach sachfremden Kriterien entscheidet, etwa dem individuellen Interesse, der momentanen Verfügbarkeit personeller Kapazitäten oder der Möglichkeit, aus irgendeinem Fördertopf Geld zu bekommen. Zum anderen liegt der Einrichtung der beiden Institute auch eine konkrete Forschungsstrategie zugrunde, die inhaltliche Schwerpunkte und Kriterien formuliert, nach denen sich das Engagement der FHPolBB richtet. Diese lassen sich wie folgt beschreiben:

- Das Ziel bzw. der Forschungsgegenstand des Projekts sollte einen Bezug haben zu den spezifischen sicherheitspolitischen, polizeistrategischen oder -taktischen Problemstellungen im Land Brandenburg. Typische derartige Problemstellungen sind etwa die Polizeiarbeit in dünnbesiedelten Räumen, im „Speckgürtel" eines großstädtischen Ballungsraumes, unter den Bedingungen der spezifischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Umwälzungen der Neuen Bundesländer, im Grenzgebiet zu einem Land Osteuropas, unter den Bedingungen schrumpfender öffentlicher Haushalte. Solche typischen Problemstellungen existieren jedoch auch mit Bezug zu bestimmten Delikts- und Problemfeldern, die in Brandenburg ein gewisses Maß an Relevanz haben, etwa die Kriminalität im Grenzraum, der politische Extremismus, Rockerkriminalität, Gewalt bei Fußballspielen, spezielle verkehrspolizeiliche Herausforderungen (stark befahrene Ost-West- und Nord-Süd-Achsen, der Berliner Ring, Alleen, Diskounfälle, Alkoholfahrten, Wildunfälle, Schwerlastverkehr usw.), spezifische Fragen der Gefahrenabwehr (internationaler Flughafen, Bomben- und Munitionsfunde, Waldbrände) und damit zusammenhängende Themen.
- Forschungsthemen, die keinen Bezug zu typischen polizeilichen Problemen des Landes Brandenburg haben, sind damit nicht von vornherein ausgeschlossen, sollten aber darüber hinaus noch weitere Kriterien erfüllen, die eine Bearbeitung an der FHPol Brandenburg plausibel erscheinen lassen. Hierzu gehören etwa Aspekte der spezifischen Wirtschaftsförderung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, Fragen der länderübergreifenden oder internationalen Zusammenarbeit oder bestimmte taktische und/oder technische Fragestellungen, die in der Polizei des Landes Brandenburg aktuell sind.
- Das Forschungsthema sollte außerdem zu dem Kompetenzprofil der FHPolBB passen. Die FHPol verfügt derzeit – wie oben dargestellt – nur über einen zahlenmäßig sehr eingeschränkten Bestand an Wissenschaftlern und kann somit nicht die gesamte Palette polizei- oder sicherheitsrelevanter Themengebiete gleichermaßen kompetent abdecken. Gebiete, auf denen die FHPol ein „konkurrenzfähiges" Maß an Kompetenz aufweist, sind etwa die forensische Medizin, die Kriminaltechnik, Teilbereiche der Kriminologie und der Kriminalistik (Opferschutz, jugendliche Täter), spezielle Rechtsbereiche (Eingriffsrecht, Verkehrsrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Menschenrechte), Organisationswissenschaft (Veränderungsmanagement, Organisationskultur, Management, Personalführung), der Themenkomplex Cybercrime und sexueller Missbrauch mit Hilfe des Internets, Polizeigeschichte (Schwerpunkt NS-Zeit und Geschichte der DDR), Psychologie sowie empirische Polizeiforschung. Die Beteiligung an einem Forschungsprojekt, für das die gesamte Fachkompetenz

extern rekrutiert werden müsste, wirft besondere Probleme auf, die im Einzelfall sorgfältig geprüft werden müssten. Dies wäre etwa bei den meisten technischen Fragestellungen der Fall, wo die FHPol Brandenburg – mit Ausnahme einiger IT-technischer Themen wie Cybercrime usw. – über kein spezielles Profil verfügt.

- Die FHPolBB ist als Einrichtung im Ressortbereich des Ministerium des Innern daran interessiert, gemeinsam mit der Polizei des Landes Brandenburg an wissenschaftlichen Fragestellungen zu arbeiten. Aus diesem Grund bemüht sich die FHPolBB um eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ministerium des Innern. Die Entscheidung über die wissenschaftliche Beschäftigung mit Forschungsfragen oder -methoden, die politisch oder polizeilich sensibel sind, wird deshalb in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium bzw. dem Ministerium des Innern getroffen.
- Und schließlich müsste auch eine hinreichende Gewähr dafür gegeben sein, dass die FHPol Brandenburg die ihr zugedachten Aufgaben mit den vorhandenen Kapazitäten auch bewältigen kann.

Diskussion

Die Frage, nach welchen Kriterien eine Polizeifachhochschule entscheidet, was sie forschen will und bei welchen Forschungsaktivitäten Dritter sie sich beteiligen möchte, berührt natürlich auch kritische Aspekte, die im Folgenden diskutiert werden sollen. Dies betrifft zum einen die Frage der Freiheit von Forschung und Lehre nach Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz und zum anderen die Abgrenzung zwischen anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung.

Forschungsfreiheit im Kontext einer Polizeifachhochschule

Im vorigen Kapitel wurde bereits klargestellt, dass auch an einer Polizeifachhochschule die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung gilt. Doch ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, zwischen einer Fachhochschule als Institution bzw. einer Polizeifachhochschule als interner Hochschule auf der einen und der Forschungsfreiheit der einzelnen Hochschullehrerin bzw. des einzelnen Hochschullehrers auf der anderen Seite zu differenzieren. Mit Bezug zur Forschung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers, die sich auf Art. 5 Abs. 3 GG stützt, ist der Umstand bedeutsam, dass die forscherische Betätigung des Einzelnen immer auch an die individuelle Verantwortung desjenigen geknüpft ist, der in eine bestimmte Richtung forscht und ihre bzw. seine Ergebnisse publiziert. So ist es als Anreiz für eine wissenschaftlich solide und auch ethischen Maßstäben genügende Forschung in der Regel ausreichend, dass sich Forschungsfragen, Hypothesen, wissenschaftliche Methoden und Forschungsergebnisse im Diskurs der Fachwelt behaupten müssen und ein individueller Forscher auch mit seinem Namen dafür einsteht, wenn er Dinge tut oder sagt, die in der Fachwelt umstritten sind.

Das heißt jedoch nicht, dass die FHPolBB auch für jedes Thema gleichermaßen Ressourcen bereitstellen muss, denn nach dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundsatz der Opportunitätskosten ist eine Entscheidung für eine Forschungsaktivität unter der Bedingung begrenzter Ressourcen immer auch eine Entscheidung gegen etwas anderes. Zeitstunden oder Geldeinheiten, die in die Verfolgung des einen Zieles gesteckt werden, stehen für die Verfolgung eines anderen Ziels demnach nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist es sinnvoll, dass insbesondere auch eine kleinere Fachhochschule mit begrenzten Ressourcen zum einen die Kriterien transparent macht, nach denen sie eine solche Prioritätenentscheidung trifft, zum anderen aber auch einen Entscheidungsprozess definiert und damit zeigt, wer in welcher Form in die Entscheidung eingebunden wird.

Kern des Entscheidungsprozesses ist der Forschungsplan der FHPolBB, in dem die Forschungsaktivitäten aufgelistet sind, in die die FHPolBB offiziell involviert ist. Dieser Forschungsplan wird jährlich durch eine Abfrage unter den Lehrkräften der FHPol zusammengestellt und vom Senat diskutiert und verabschiedet. Beschließt der Senat, ein konkretes Forschungsvorhaben nicht in den Forschungsplan aufzunehmen, so bedeutet das natürlich kein Verbot, sich wissenschaftlich mit dieser Frage zu beschäftigen. Es heißt lediglich, dass es sich um keinen offiziellen Forschungsschwerpunkt der FHPol handelt und demzufolge hierfür auch keine Ressourcen der FHPol eingesetzt werden.

Wie praxisnah sollte anwendungsorientierte Forschung an Polizeifachhochschulen sein?

In der Polizei und in den Innenministerien finden sich häufig gewisse Vorbehalte gegenüber allen Forschungsbestrebungen, die keinen möglichst kurzfristigen und unmittelbaren Einsatznutzen aufweisen. So kann man etwa bei den entsprechenden Workshops und Besprechungen, wie sie seit wenigen Jahren auch von der Deut-

schen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster unter Einbeziehung von Vertretern der polizeilichen Praxis durchgeführt werden, immer wieder den Wunsch hören, polizeinahe Wissenschaft solle sich nach Möglichkeit mit Fragen beschäftigen, deren Beantwortung dem Beamten bei der Bewältigung seiner operativen Aufgaben unmittelbar hilft. Forschungsideen, die in diesem Zusammenhang geäußert werden, beziehen sich dann konsequenterweise häufig auf die Bewältigung konkreter polizeilicher Probleme. Das reicht von der Prüfung des Einsatzwertes von Führungs- und Einsatzmitteln oder technischer Systeme über die Analyse der Wirksamkeit von Bekämpfungsstrategien bis hin zur gutachterlichen Prüfung polizeilich relevanter Rechtsprobleme. Was offenbar in einigen Innenministerien und Polizeibehörden dezidiert nicht gewünscht wird, ist alles, was – etwas vereinfacht ausgedrückt – in die Nähe von Grundlagenforschung oder Theoriebildung kommt oder etwa die kritische Auseinandersetzung mit der Polizei insgesamt betrifft.

Was vor dem Hintergrund des spezifischen Auftrags von Fachhochschulen, möglichst praxis- und anwendungsnah zu forschen, durchaus verständlich erscheint, stößt jedoch in der Forschungspraxis schnell auf das Problem der Abgrenzung. Denn so klar wie mancherorts gemeint, verläuft die Grenze zwischen Anwendungs- und Grundlagenforschung nicht, und eine Organisation wie die Polizei ist gut beraten, auch Forschung zuzulassen, die dazu beiträgt, bestimmte Phänomene, Probleme oder Praktiken etwas grundsätzlicher zu begreifen, selbst wenn dann die Frage, was denn der „Schutzmann auf der Straße“ von diesen Forschungsergebnissen habe, nicht so ohne weiteres beantwortet werden kann. Doch kann eine Polizeifachhochschule der oben skizzierten Aufgabe, in der Funktion einer Denkfabrik die Polizei zukunftsfähiger zu machen, nur dann wirksam nachkommen, wenn sie auch die Möglichkeit hat, ihre Forschungsaktivitäten über die Belange der konkreten Einsatzbewältigung hinaus zu orientieren. Und schließlich ist die Beschäftigung mit Fragen der Theorie eng verknüpft mit dem Verständnis von Zusammenhängen, das in der Lage ist, von Einzelfällen zu abstrahieren und die eigene Konstruktion von Typen, Fallgruppen oder Lösungsmustern nach rationalen Kriterien immer wieder aufs Neue zu hinterfragen. Dies wiederum ist die Grundvoraussetzung für die Fähigkeit, reflektiert zu handeln und die eigene Lernfähigkeit zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sei an das bekannte Zitat des deutsch-amerikanischen Psychologen Kurt Lewin erinnert, der diese Erkenntnis mit dem Satz auf den Punkt brachte: „Nichts ist praktischer als eine gute Theorie.“

Wie kritisch kann und darf polizeibezogene Forschung an Polizeifachhochschulen sein?

Die immer wieder zu hörende Befürchtung, Forschung an Polizeifachhochschulen könne zu wenig Praxisbezug aufweisen, wird ergänzt durch die bisweilen ebenfalls geäußerte Befürchtung, Forschung auf einem so sensiblen Feld wie der Inneren Sicherheit könne auch schnell Ergebnisse produzieren, die politisch brisant sind und die betroffene Polizei oder sogar den Innenminister in erhebliche Bedrängnis bringen könnte. Und man muss auch nicht lange nachdenken, um auf Beispiele von Forschungsthemen zu kommen, mit denen eine Polizeifachhochschule „ihrer“ Polizei arge Probleme bereiten könnte.

Dabei geht es keineswegs um die Frage, ob es zulässig oder sinnvoll wäre, Forschern einen Maulkorb umzuhängen oder mögliche Missstände unter der Decke zu halten, sondern um die durchaus berechtigte Frage, wie eine bestimmte Fragestellung in der Öffentlichkeit verstanden würde und welche Folgen dies hätte. Mit Bezug zu potenziell sensiblen Forschungsthemen an Polizeifachhochschulen spielt natürlich der Umstand eine zentrale Rolle, dass Polizeifachhochschulen eben keine unabhängigen Forschungseinrichtungen sind und ihre Forschungsergebnisse somit nicht nur im rein wissenschaftlichen Kontext diskutiert würden, sondern potenziell auch im politisch oft hoch aufgeladenen polizeilichen Kontext. Wenn etwa absehbar wäre, dass der Forschungsschwerpunkt einer Polizeifachhochschule den eigenen Innenminister in eine politisch heikle Lage bringt, müsste sich die Fachhochschule zu Recht die Frage gefallen lassen, warum sie sich denn unter allen denkbaren Forschungsschwerpunkten ausgerechnet diesen herausgesucht hat und welche Motive denn dahinterstehen. Und sie muss sich auch die Frage gefallen lassen, ob sie als interne Fachhochschule auch wirklich objektiv genug sein kann, einen politisch heiklen Sachverhalt unvoreingenommen zu erforschen. Denn unabhängig davon, zu welchen Ergebnissen sie kommt, wird sie damit rechnen müssen, dass ihre Ergebnisse nicht nur aus den Reihen der Fachwissenschaftler, sondern auch aus dem Ministerium, den Behörden und Dienststellen, den Medien oder den Berufsvertretungen sehr kritisch aufgenommen und sowohl die angewandten Methoden als auch die erzielten Ergebnisse mit dem latenten Misstrauen überprüft werden, dass es möglicherweise doch nicht so objektiv zugegangen sein mag wie bei einer unabhängigen Forschungseinrichtung. Ganz ohne Zweifel kann es auch auf die eben formulierten Fragen überzeugende Antworten geben, doch ist es sicherlich klug, bei der Auswahl von Forschungsschwerpunkten

auch immer den jeweiligen Kontext und den zu erwartenden wissenschaftlichen und gegebenenfalls auch politischen Diskurs mit zu berücksichtigen und auf dieser Basis eine begründete Entscheidung für oder gegen ein konkretes Forschungsthema zu treffen.

Der eben formulierte Satz darf jedoch keinesfalls so gedeutet werden, als seien sämtliche potenziell kritischen Fragen an internen Fachhochschulen von vornherein tabu, denn grundsätzlich kann es niemand ausschließen, dass die Wissenschaft auch Ergebnisse produziert, die dem einen oder anderen Politiker, Polizeipräsidenten oder Verbandsfunktionär nicht gefallen. Die im vorauseilenden Gehorsam angesetzte Schere im Kopf brächte die Polizei jedoch um eine wichtige Möglichkeit der organisationalen Selbstreflexion und würde damit auch die forschenden Polizeifachhochschulen von vornherein um jede Möglichkeit bringen, sich in der wissenschaftlichen Welt Reputation aufzubauen. Denn auch für die Forschung an Polizeifachhochschulen muss gelten, dass sich Wissenschaftler zuallererst an den Standards ihrer Zunft zu orientieren haben und somit jede Form von „Gefälligkeitsforschung" sehr schnell zum Verlust des wissenschaftlichen Rufes führt.

Resümee

Das überkommene Bild des mehr oder weniger autonomen Forschers, der für die Produktion relevanter Forschungsergebnisse nichts weiter braucht als eine möglichst weitgehende Freistellung von Lehraufgaben, wird der komplexen Wirklichkeit auf bestimmten Politik- und Forschungsfeldern heute nicht mehr gerecht. Zu unübersichtlich sind inzwischen die institutionellen Förderprogramme, zu anspruchsvoll die Antragsverfahren, zu weit gefächert die Akteurskonstellationen auf dem Feld der anwendungsorientierten polizeibezogenen Forschung, als dass es Erfolg verspräche, sich auf die Eigeninitiative von Lehrkräften zu verlassen, die zudem mit einer wöchentlichen Lehrbelastung von 15 bis 20 Unterrichtsstunden mehr als genug zu tun haben, ihren Unterricht vor- und nachzubereiten, Klausuren und Abschlussarbeiten zu korrigieren sowie fachlich auf dem Laufenden zu bleiben. Entweder kümmern sich die polizeinahen Hochschulen bzw. Fachhochschulen darum, die Rahmenbedingungen für diese Art von Forschung nachhaltig zu verbessern, oder eine solche Art von Forschung wird nach wie vor nur punktuell und weitgehend unkoordiniert stattfinden, abhängig von der Initiative Einzelner und zusätzlich getrieben von dem Bedürfnis, im Rahmen der aktuellen Förderbekanntmachungen nationaler bzw. internationaler Institutionen durch einen passenden Antrag wenigstens ein kleines Stück vom Förderkuchen abzubekommen. Solche Aktivitäten leiden jedoch oft unter dem Zeitdruck, unter dem zwischen der Förderbekanntmachung und dem Einsendeschluss Forschungsideen formuliert, ein Konsortium einschließlich der Vertreter der Endnutzer zusammengestellt und ein umsetzbarer Forschungsplan geschrieben werden muss. Solange dazu keine Infrastruktur zur Verfügung steht mit Referenten, die sich mit derartigen Förderbekanntmachungen auskennen und wissen, wie solche Anträge zu schreiben sind, solange die betreffende Einrichtung nicht Teil eines Netzwerkes ist, auf das man in solchen Fällen zurückgreifen kann, solange der Informationsfluss zwischen den Institutionen der Forschungsförderung, den Forschungseinrichtungen, Hochschullehrern und unabhängigen Trägern nicht bereits im Vorfeld etabliert ist, und solange die Kriterien, nach denen sich die Beteiligung an einem Forschungsvorhaben ausrichten soll, nicht einigermaßen klar definiert sind, sind die Chancen, dass in Deutschland eine sinnvoll koordinierte, anwendungsorientierte und polizeinahe Forschung stattfindet, eher gering.

Insbesondere die Polizeifachhochschulen und -akademien bzw. die Fachbereiche der Polizei an den Hochschulen für

öffentliche Verwaltung mit ihrem fachlich qualifizierten Personal sind gut beraten, die Bedingungen, unter denen diese Art von Forschung betrieben werden kann, aktiv zu gestalten und ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Zugang zu Drittmitteln und damit auch die personelle Unterstützung durch extern rekrutiertes wissenschaftliches Personal zu erleichtern.

Hierzu sind unterschiedliche Modelle denkbar. Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg ist den Weg über die Gründung eines internen Instituts für Polizeiwissenschaft sowie eines Instituts für angewandte Sicherheitsforschung in der Form eines An-Instituts gegangen und hat dabei auch die stellenmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Andere Hochschulen und Fachhochschulen gehen ähnliche Wege. Inwieweit die Institutionalisierung der polizeinahen Forschung die Produktion relevanten Wissens auf diesem Sektor tatsächlich fördert, wird die Zukunft erweisen. Sinnvoll ist es jedoch auf jeden Fall, nicht an jeder Hochschule oder Fachhochschule, an jeder Polizeiakademie oder an jedem Polizeifachbereich einer FH für öffentliche Verwaltung das Rad immer wieder von Neuem zu erfinden, sondern die mit den unterschiedlichen Modellen gemachten Erfahrungen untereinander auszutauschen und dabei voneinander zu lernen. Die Darstellung der Bemühungen in der Polizei des Landes Brandenburg soll helfen, diesen Austausch in Gang zu bringen und zu erweitern.

Kontakt

Jochen Christe-Zeyse
Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Bernauer Straße 146
16515 Oranienburg

Tel.: 03301 850-2500
Fax 03301 850-2409
E-Mail: jochen.christe-zeyse@fhpolbb.de